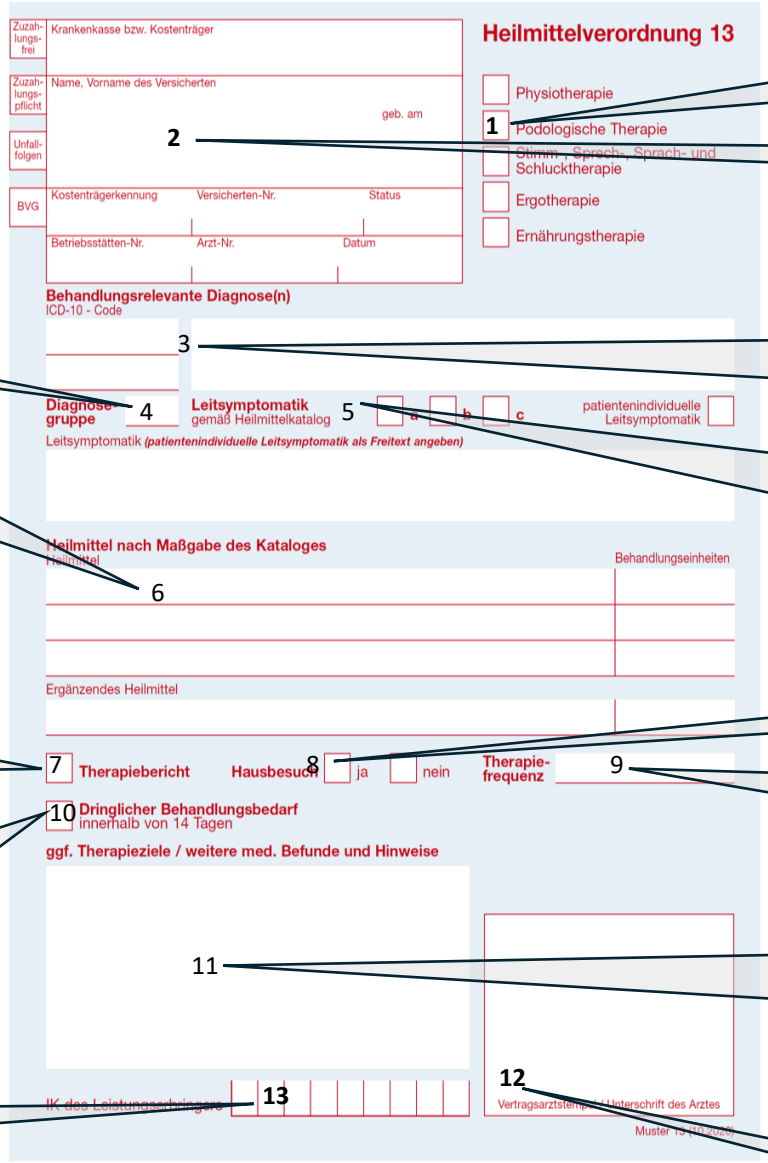
Vorderseite

Ausfüllhilfe der HMV 13 für die Nagelspangentherapie

Diese Felder werden von dem ausstellenden Arzt/ von der ausstellenden Ärztin ausgefüllt!



1 Auswahl des erforderlichen Heilmittelbereichs- hier Podologie

2 Personalienfeld Patient

3 Die behandlungsrelevante Diagnose ist als ICD- 10 Code anzugeben. Hier gilt ausschließlich der **ICD-10 L60.0 „Unguis incarnatus**“(Textfeld)

4 Die Diagnosegruppe ist UI 1 oder UI 2

5 Die Leitsymptomatik **bei UI 1** ist a.
Die Leitsymptomatik **bei UI 2** ist a.
(Bei einer Nagelspangenverordnung wird „c“ NIE angekreuzt. Änderungen sind nicht erforderlich.

6 Hier trägt der Arzt „Nagelspangenbehandlung“ ein. Die Behandlungseinheiten betragen pro Verordnung **bei UI 1 bis zu 8 und bei UI 2 bis zu 4 .**

7 Wird ein Therapiebericht gewünscht, muss hier ein Kreuz gesetzt werden.

8 Angaben, ob ein Hausbesuch notwendig ist.

9 Die Therapiefrequenz stellt eine Empfehlung dar und muss nicht korrigiert werden. **Sie beträgt max. 12 Wochen.**

10 Besteht ein **dringender Behandlungsbedarf,** d.h. Beginn der Behandlung innerhalb von **14 Tagen**, muss hier ein Kreuz gesetzt werden. Ohne dieses Kreuz ist die Behandlung innerhalb von 28 Tagen zu beginnen. Nach Ablauf der Frist verliert die Verordnung ihre Gültigkeit.

11 Dieses Feld kann ausgefüllt werden, wenn das Therapieziel spezifiziert wird oder weitere therapierelevante Befundergebnisse angegeben werden.

12 **Stempel+ Unterschrift** ausstellender Arzt

13 Hier kommt das **Institutionskennzeichen** der Praxis hin!

© Deutscher Verband für Podologie (ZFD) e.V